



Trainingsbetrieb:

- Es gelten die aktuellen Hygieneregeln der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises (www.corona-hanau.de) (www.mkk.de/aktuelleiche_bekanntmachungen/bekanntmachungen.html).
- Warteschlangen vor der Halle sind zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- In jeder Halle, sofern es die Situation zulässt, werden Einbahnstraßensysteme genutzt, diese sind durch Schilder (Eingang bzw. Ausgang) gekennzeichnet.
- Vor und nach dem Training werden die Hände desinfiziert oder gründlich gewaschen.
- Die jeweilige Sporthalle ist, wenn möglich schon in Sportkleidung zu betreten.
- Gemeinsam genutzte Sportgeräte sind vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren, soweit dies für die Geräte unschädlich ist.
- In Mehrfeldhallen werden verschiedene Gruppen auf den Feldern nicht durchmischt.
- Jedes Training endet 15 Minuten früher, damit es nach Möglichkeit zu keinem direkten Kontakt zwischen verschiedenen Gruppen kommt.
- Die nächste Trainingsgruppe wird von ihrem Übungsleiter zu dem jeweiligen Wartepunkt in die Halle geführt.

Sportler/innen:

- Nur symptomfreie und gesunde Personen dürfen am Trainings-/Spielbetrieb teilnehmen.
- Jede/r Übungsleiter/in ist dazu verpflichtet, eine Liste zu führen und sie für mindestens vier Wochen aufzuheben. Bei gegebenem Anlass werden diese Listen dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.

Sanitärbereiche der Sporthallen:

- In jeder Halle hängen Schilder an den Umkleidekabinen, Duschen sowie Toiletten. Diese zeigen an, wie viele Personen sich maximal gleichzeitig dort aufhalten dürfen. Alle drei Bereiche dürfen nur unter Einhaltung der bestehenden Hygieneregeln genutzt werden. ***Wichtig: Die zugelassene maximale Personenzahl darf nicht überschritten werden, auch wenn man vorher zusammen trainiert oder gegeneinander gespielt hat!***

Spielbetrieb:

- Der reguläre Spielbetrieb ist durch die Aufhebung der Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises wieder erlaubt, allerdings an die jeweils aktuellen Hygieneregeln der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises gebunden.
- Warteschlangen vor der Halle sind zu vermeiden. Beim Betreten und Verlassen der Spielstätte ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen, ohne diesen wird der Einlass verwehrt.
- In jeder Halle, sofern es die Situation zulässt, werden Einbahnstraßensysteme genutzt, diese sind durch Schilder (Eingang bzw. Ausgang) gekennzeichnet.
- Die jeweilige Sporthalle ist, wenn möglich schon in Sportkleidung zu betreten.
- Für Trainer/innen, Spieler/innen, Betreuer/innen und Schiedsrichter/innen reicht der Spielbericht als Nachweis der Teilnahme. Allerdings sind die beiden Vereine und die Spielleitenden Stellen dazu verpflichtet, die weiteren notwendigen Daten für eine evtl. Rückverfolgung bereit zu halten. Verantwortlich dafür ist bei den Vereinen der jeweilige Hygienebeauftragte.



Spielbetrieb:

- Sportgeräte (z.B. Bänke und Zeitnehmertisch) sind vor und nach dem Benutzen zu desinfizieren.
- Das Kampfgericht hat während der gesamten Spielzeit einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zuschauer:

- Seit dem 6. Juli sind Zuschauer bei Sportwettkämpfen wieder erlaubt. Für Zuschauer gilt laut Verordnung in Zusammenhang mit den Abstandsregeln § 1 Abs. 1, Satz 1 entsprechend. Das sind die gleichen Vorgaben, die auch für Veranstaltungen (§1, Absatz 2b) gelten. Die allgemeinen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zur Hygiene sind zu beachten.
- Zuschauer haben sich am Eingang mit Name, Adresse und Telefonnummern zu registrieren. Diese Daten werden dann für mindestens vier Wochen archiviert und danach vernichtet. Bei gegebenem Anlass werden diese Daten dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt.
- Gastzuschauer können nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein teilnehmen.
- Jedem Zuschauer wird am Eingang ein personalisierter Sitzplatz vergeben, wobei aneinander liegende Sitzplätze nur von Personen eingenommen werden dürfen, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und 2 gestattet ist; zu anderen Personen oder Gruppen ist der Mindestabstand von 1,5m nach § 1 Abs. 1 Satz 2 zu wahren.
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen sind zu befolgen.